

Beschluss:

1. Es wird zugestimmt, dass die dargestellten Bedarfe unplanbar und unabweisbar gem. Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO sind.
2. Personalkosten, Stellenbedarf des städtischen Trägers S-II-F/MKH und S-II-F/WH: Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 6 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellen werden auf fünf Jahre befristet.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet von 2023 bis 2027 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 471.900 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle 20252400 und 20252200, Profitcenter: 40712935 und 40711890).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

3. Personalkosten, Stellenbedarf der Leitstelle Kinderschutz S-II-E/J/LEIT: Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 5,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 488.420 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle:

20232530, Profitcenter: 40363400).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

4. Personalkosten, Stellenbedarf der Fachsteuerung stationäre Erziehungshilfen S-II-E/E2:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 185.280 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20231120, Profitcenter: 40363900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten Münchner Kindl-Heim: Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungs-wirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 für S-II-F/MKH in Höhe von einmalig 6.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und befristet von 2023-2027 2.400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition C635.650.0000).
6. Arbeitsplatzkosten Münchner Waisenhaus: Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen zahlungs-wirksamen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 für S-II-F/WH in Höhe von einmalig 6.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und befristet von 2023-2027 2.400 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition F006.650.0000).

7. Arbeitsplatzkosten S-II:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 15.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft 6.000 € (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

9. Es wird der Nutzungsänderung des Auerhauses zugestimmt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.